

BESCHLUSSVORLAGE V0829/16 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	08.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Jahresabschluss 2015; Entlastung der Geschäftsführung;
Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfristplanung 2018 – 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH herbeizuführen:

Der Vertreter der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH folgende Beschlüsse herbeizuführen:

- a. Der Jahresabschluss 2015 wird genehmigt und festgestellt.
- b. Der Jahresverlust von 21.046,87 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 21.986,96 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- d. Dem Wirtschaftsplan 2017 wird zugestimmt. Die Mittelfristplanung 2018 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat betraut die GKO mittelbar mit Leistungen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2017, diese erhält dafür den im Wirtschaftsplan angegebenen Zuschuss von TEUR 500.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	TEUR: 500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

Kurzvortrag:

Jahresabschluss 2015

Der beigefügte Jahresabschluss 2015 (Anlage 1) der GKO wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt nach den geltenden Bestimmungen geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 15.07.2016 die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2015 der GKO beraten. Der Ausschuss hat der Gesellschafterversammlung der GKO empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG sowie die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.

Das Prüfungsergebnis führt aus, dass das Rechnungswesen den gesetzlichen Bestimmungen entsprach und der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet wurde. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden grundsätzlich beachtet.

Beanstandet wurde, dass über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung jeweils bis zum 30.11. eines Jahres zu entscheiden ist. Weiterhin sollen im Anhang nur Forderungen gegenüber Gesellschaftern dargestellt werden. Bei der Gesellschaft ist ein Forderungsmanagement aufzubauen, außerdem ist von Darlehen an Gesellschafter in Zukunft abzusehen. Ein Gagenverzicht ist als Spendeneinnahme zukünftig korrekt als sonstiger

betrieblicher Ertrag zu erfassen. Insgesamt wird gefordert, dass die Gesellschaft ihre Einnahmen und Ausgaben genau kontrolliert, um einen weiteren Verlust von Eigenkapital zu vermeiden. Das GKO hat das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 21 abgeschlossen, wohingegen der fortgeschriebene Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah. Entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisveränderung gegenüber dem Plan hatten vor allem Mehraufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 54, speziell Honorare für Gastmusiker, sowie ein um TEUR 30 höherer Personalaufwand. Dies konnte teilweise durch Kosteneinsparungen von TEUR 31 bei Werbung und um TEUR 21 höhere Konzerteinnahmen ausgeglichen werden. Durch den Jahresfehlbetrag 2015 sowie einem Verlustvortrag aus 2014 hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf TEUR 3 verringert. Über den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals der Gesellschaft wurden die Gesellschafter ordnungsgemäß, wie in § 49 Abs. 3 GmbHG vorgesehen, am 04.05.2016 informiert.

Der Aufsichtsrat der IN-Veranstaltungs gGmbH als Muttergesellschaft des GKO hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 über den Abschluss beraten und empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG sowie die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen. Der Jahresverlust von 21.046,87 € soll zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von 21.986,96 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Insbesondere der Stand der bezogenen Leistungen ist relativ hoch und bietet Einsparpotential. Um dies zu reduzieren, soll das GKO wieder mehr auf Produktionen eigener Musiker zurückgreifen und nach Möglichkeit die Anzahl der Honorarmusiker verringern. Auch eine weitere Reduzierung der Werbeausgaben ist in Arbeit und wurde in 2016 schon teilweise umgesetzt. Ziel ist es, das Eigenkapital der Gesellschaft wieder zu stabilisieren, was laut Prognose 2016 voraussichtlich erreicht werden kann.

Der Plan-Ist-Abgleich für 2015 ist als Anlage 2 beigefügt.

Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfristplanung 2018 – 2020

Der Wirtschaftsplan und der Vortrag des Geschäftsführers sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt. Im Wirtschaftsplan 2017 ist, wie im Vorjahr, ein Zuschuss der Stadt in Höhe von TEUR 500 vorgesehen. Des Landeszuschusses für 2017 wird auf Vorjahresniveau bleiben.

In 2017 wurden die Konzerteinnahmen konservativ unter den für 2016 prognostizierten Einnahmen angesetzt. Speziell die Gagen für Gastspiele sind geringer, da diese im Vergleich zu 2016 anders angelegt sind. Die Sponsorenbeiträge gehen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31 zurück, da private Sponsoren ihr finanzielles Engagement reduziert haben.

Der Aufwand für Gastmusiker sinkt deutlich um TEUR 107, da das Jahresprogramm überarbeitet wurde. Im Gegenzug steigen die Personalkosten entsprechend um TEUR 107, da nun alle Stellen nachbesetzt werden und die anteiligen Kosten für den Geschäftsführer für ein volles Jahr verrechnet werden.

Bei den bezogenen Leistungen werden Einsparpotentiale genutzt, die Kosten für Werbung werden nochmals um TEUR 12 reduziert, die Reisekosten bleiben auf dem niedrigeren Niveau. Auch der Aufwand für Betriebs- und Geschäftsbedarf kann um TEUR 16 niedriger als 2016 gehalten werden. Insgesamt sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zu 2016 um TEUR 33.

Der Aufsichtsrat der IN-Veranstaltungs gGmbH hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 über den Wirtschaftsplan 2017 beraten und diesen unter dem Vorbehalt der Zustimmung und Mittelbereitstellung der Stadt Ingolstadt beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2015

Anlage 2: Soll-Ist-Abgleich 2015

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfristplanung 2018 - 2020

Anlage 4: Bericht der Geschäftsführung

